Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 266/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 08.10.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Frau Pützer

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen	12.11.2026	zur Kenntnis

Vorstellung Konzept Platzvergabe- und Aufnahmekriterien

Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:
Die Gemeinde Kall ist Trägerin von insgesamt acht Kindertageseinrichtungen. Für die Vergabe der Betreuungsplätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wurde nun ein trägerweit einheitliches Konzept zu den Platzvergaberegelungen und Aufnahmekriterien erarbeitet.

Ziel des Konzeptes ist es, die Vergabe der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze transparent, nachvollziehbar und einheitlich zu gestalten. Hierzu werden die maßgeblichen Kriterien und das Verfahren zur Platzvergabe trägerweit verbindlich festgelegt. Gleichzeitig sollen die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt und für die Erziehungsberechtigten nachvollziehbar dargestellt werden.

Das Konzept dient insbesondere dazu, eine einheitliche Vorgehensweise in allen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme von Kindern zu schaffen. Dabei werden unter anderem die für die Platzvergabe maßgeblichen Kriterien, deren Gewichtung bzw. Rangfolge sowie die grundsätzlichen Abläufe des Aufnahmeverfahrens festgelegt.

Bei der Erarbeitung wurden die bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Insbesondere finden die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) sowie die für die Platzvergabe relevanten Regelungen des SGB VIII Berücksichtigung. Das Konzept soll dabei eine einheitliche Anwendung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf Trägerebene gewährleisten.

Das Konzept wurde den Räten der Tageseinrichtungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen bereits zur Prüfung und Beratung zur Verfügung gestellt. Diese haben das Konzept entsprechend geprüft und ihm zugestimmt. Damit wurden die vorgesehenen Platzvergaberegelungen und Aufnahmekriterien auch unter Einbeziehung der jeweiligen Einrichtungen und ihrer Gremien abgestimmt.

Das Konzept soll bereits für das anstehende Platzvergabeverfahren ab November 2026 Anwendung finden.

Das Konzept ist dabei nicht als statisches Regelwerk zu verstehen. Die Erfahrungen aus der praktischen Anwendung sowie Änderungen der rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen sollen regelmäßig überprüft und bei Bedarf in die Weiterentwicklung der Platzvergaberegelungen einbezogen werden.

Das vollständige Konzept zu den Platzvergaberegelungen und Aufnahmekriterien für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Auf eine erneute umfassende Darstellung der einzelnen Kriterien und Verfahrensschritte im Rahmen der Sitzung soll daher verzichtet werden. Die Verwaltung steht für Rückfragen und Anmerkungen zur Verfügung.